

1 Antrag auf Beurlaubung von Schülern gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG)

Von den Eltern auszufüllen (Vorlage bei der Schule)

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes:
Anschrift und Telefon Schule:	Geburtsdatum:
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: vom _____ bis _____	Klasse:

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen): _____

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

2 Stellungnahme Klassenlehrer/in: (bei Beurlaubung bis zu 3 Tagen im Schuljahr)

Die Beurlaubung wird befürwortet. nicht befürwortet.

Gründe: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

3 Entscheidung der Schulleitung: (bei Beurlaubung vor u. nach den Ferien u. länger als 3 Tage)

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt.

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v. _____ - _____

abgelehnt. Grund: _____

Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid (bei Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung).

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Klassenlehrer/in bzw. Schulleitung)

Erklärungen:

Schüler:innen können vom Unterricht beurlaubt werden, wenn es dafür einen wichtigen Grund gibt. Rechtlich wird dies geregelt durch das Schulgesetz und die AV Schulpflicht.

Beurlaubungen werden zum Beispiel erlaubt, wenn:

- a) Ein Arztbesuch unbedingt während der Unterrichtszeit stattfinden muss
- b) Familiäre Gründe wie Hochzeit oder Todesfall im engsten Familienkreis
- c) Vorstellungsgespräche für eine Ausbildungsstelle
- d) Kuraufenthalte
- e) Bei religiösen Feiertagen
- f) Andere ganz besondere Gründe

Beurlaubungen werden nicht erlaubt, wenn:

- a) Wenn vor oder nach den Ferien der Urlaub verlängert werden soll „Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen“. (AV Schulpflicht)
- b) Für Mitwirkung bei Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen
- c) Bei Familienfeiern im weiteren Familienkreis (Tante, Cousin)

Die Beurlaubung muss genehmigt werden:

- a) Bis zu 3 Tage während des laufenden Schuljahrs: von der Klassenleitung der Mittelstufe (Klasse 7-11) oder der Oberstufenleitung in Jahrgang 12-13
- b) Längere Beurlaubungen von der Schulleitung
- c) Für das ganze Schuljahr (zum Beispiel für Auslandsaufenthalt): Schulleitung mit Kenntnis der Schulaufsicht